

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Betzensteingruppe  
Alter Brunnen 2  
91282 Betzenstein  
Tel.: 09244 / 982833-0  
Fax: 09244 / 982833-30  
E-Mail: [info@zvw-betzensteingruppe.de](mailto:info@zvw-betzensteingruppe.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Bayreuth  
Frau Michaela Lindner  
Markgrafentallee 5  
95448 Bayreuth  
Tel. 0921 728 142  
E-Mail: [datenschutz@lra-bt.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-bt.bayern.de) und [michaela.lindner@lra-bt.bayern.de](mailto:michaela.lindner@lra-bt.bayern.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Durchführung von Vergabeverfahren
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Pflege einer Bieterkartei

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Absatz 1 BayDSG verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es werden keine Daten an oder in Drittländer übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Wasserzweckverband so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist 10 Jahre nach Vertragsschluss (Regelung Zweckverband).

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19  
80502 München  
Tel.: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für das Vergabeverfahren/den Vertragsabschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt werden und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.